

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN

B. Zuchtprogramme weiterer Rassen

41. Zuchtprogramm für die Rasse Süddeutsches Kaltblut

Vorbemerkungen

Die Zucht der Rasse Süddeutsches Kaltblut wird vom Verband in einer eigenständigen Teilpopulation betrieben. Der Verband hält im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V., Landshamer Str. 11, 81929 München, aufgestellten Grundsätze ein. Der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Süddeutsches Kaltblut führt.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisation werden in dieser ZBO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Süddeutschen Kaltblutes die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Süddeutsches Kaltblut für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung
- b) die Definition der Merkmale der Rasse
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen

eingehalten.

41.1 Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Süddeutschen Kaltblutes gilt folgendes Zuchtziel:

Gezüchtet wird ein mittelschweres, leichtfüßiges Pferd mit vielseitiger Verwendbarkeit. Der kaltblütige Typ steht auf korrektem trockenem Fundament und zeichnet sich aus durch taktische und raumgewinnende Bewegungen. Schwerpunkte sind der Schritt und der Trab.

Rasse	Süddeutsches Kaltblut
Herkunft	Bayern, Österreich (Räticum, Noricum)
Sollmaße	Widerristhöhe (Stockmaß) 160-167 cm Röhrbeinumfang 22-25 cm
Farben	überwiegend Fuchse mit hellem Langhaar, Braune; aber auch Rappen, Schimmel, Tiger

Äußere Erscheinung

Typ u. Ausstrahlung

Erwünscht ist:

das Erscheinungsbild eines kräftigen, gut linierten harmonischen Kaltblutpferdes mit genügend Adel. Hierzu gehören ein trockener und ausdrucksvoller Kopf mit großem Auge, eine gut geformte, genügend lange Halsung, plastische Bemuskelung sowie trockene und korrekte Gliedmaßen. Zuchthengste und -stuten sollten über einen ausgeprägten Geschlechtsausdruck verfügen.

Unerwünscht ist:

ein derbes und plumpe Erscheinungsbild, ein zu großer Kopf, grobe und schwammige Gliedmaßen mit unklaren Gelenken, bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

Körperbau

Erwünscht ist:

eine mittellange sich zum Kopf verjüngende Halsung mit genügend Ganaschenfreiheit und wenig Unterhals; eine große und gut gelagerte Schulter, ein breiter, sanft auslaufender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken mit gutem Nierenschluss; ausreichende Brusttiefe und -breite; eine lange, leicht geneigte, breite, kräftig und tief bemuskelte und leicht gespaltene Kruppe; insgesamt eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Unerwünscht ist:

ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, schwere und tief angesetzte Halsung ohne Ganaschenfreiheit, eine kleine, zu steile, unbedeutende Schulter; ein kurzer oder überlanger, fester oder matter Rücken; eine leere oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze, gerade oder zu steil abfallende Kruppe; geringe Brusttiefe und -breite; hochgezogene Flanken und kurze Hinterrippe.

Fundament und Korrektheit

Erwünscht ist:

Trockene und klare Gliedmaßen mit ausgeprägten Gelenken; eine mittellange, straffe Fesselung in 45° Winkelung; harte, gleichmäßige Hufe mit möglichst dunklem Horn, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt; Außerdem eine korrekte, von hinten und vorn gesehene, gerade Gliedmaßenstellung, ein gerade gestelltes Vorderbein, gerade Zehenachsen und ein im Sprunggelenk mit 150° gewinkeltes Hinterbein.

Unerwünscht ist:

ein unkorrektes Fundament mit kleinen, schmalen eingeschnürten Gelenken, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder weiche Fesseln sowie kleine, enge Hufe mit flachen Trachten; zehenweite, stark zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen

Bewegungsablauf Grundgangarten

Erwünscht ist:

Gleichmäßige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten, der Schritt zeigt klaren 4-Takt, der Trab 2-Takt;
losgelassene, energische, erhabene Bewegungen bei klarem Auf- und Abfußen, im Trab mit erkennbarer Schwebephase und Schub aus der Hinterhand;
der aus aktiv arbeitender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei ausgreifende Vorhand übertragen werden; natürliche Aufrichtung („bergauf“) soll erkennbar sein.

Unerwünscht ist:

Kurze, flache und unelastische Bewegungen bei fest gehaltenem Rücken, sowie schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen; ferner schwankende, deutlich bügelnde, drehende, bodenenge, deutlich zehenenge, bodenwerte und zehenwerte Gangarten.

Innere Eigenschaften/ Leistungsveranlagung/ Einsatzmöglichkeiten/ Gesundheit

Erwünscht ist:

ein unkompliziertes, ruhiges, umgängliches, dabei leistungsfähiges und ausdauerndes Kaltblutpferd; lebhaftes, kontrollierbares Temperament; einsetzbar in Land- und Forstwirtschaft, in Brauchtum und Werbung; Einsatzgebiete sind das Fahren und das Ziehen im Leichten und Schweren Zug; Eignung als zu reitendes Pferd wird angestrebt; Futterdankbarkeit, auf Hufgesundheit und natürliche Fruchtbarkeit wird Wert gelegt, Freisein von gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmalen gemäß Anhang 6

Unerwünscht ist:

ein im Umgang schwieriges, nervöses oder stures Pferd; Anfälligkeit für Mauke

41.2 Zuchtmethode (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für das Süddeutsche Kaltblut ist auf der Mutterseite offen für Stuten, deren Mütter nachweislich der Rasse Noriker angehören und deren Väter im Hengstbuch I der Rasse Süddeutsches Kaltblut (außer Veredler) eingetragen sind.

Die Zuchtziele werden vornehmlich durch die Methoden der Reinzucht angestrebt. Zugelassene Veredler sind Hengste der Rassen

- Sächsisch-Thüringisches Schweres Warmblut
- Englisches Vollblut
- Noriker (Österreichisches Kaltblut)

die die Anforderungen für die Hengstbuch I-Eintragung ihrer Rasse erfüllen. Diese Hengste müssen auf ihre Verwendbarkeit beim Süddeutschen Kaltblut anhand einer Bewertung der äußeren Erscheinung geprüft werden. Der Einsatz als Veredler für die Rasse ist vom Ursprungszuchtbuch zu beschließen, woraufhin eine Eintragung ins Hengstbuch I erfolgt.

41.3 Unterteilung der Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II und
- Anhang.

41.4 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges (Gliedermaßen und Hufe)
- Schritt
- Trab
- Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
- Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Zug- und Fahrpferd; sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

41.4.1 Zuchtbuch für Hengste

41.4.1.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (4 Generationen) im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter im Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und Ihre Eigenleistungsprüfung nach Ziffer 41.6 ZBO mit einer Endnote von mindestens 6,0 absolviert haben
- sofern die Mutter keine Eigenleistungsprüfung vorzuweisen hat, muss der Hengst zum

Zeitpunkt der Beurteilung im Rahmend der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO eine Hengstleistungsprüfung nach Ziffer 41.6 mit der Mindestnote 6,5 und besser, kein Einzelkriterium unter 5,0 abgelegt haben

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,2 erhalten haben, wobei kein Eintragungsmerkmal mit der Wertnote 5,0 oder weniger bewertet sein darf,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen,
- die bei der Hengstleistungsprüfung nach Ziffer 41.6 mindestens die Gesamtnote 6,5 erreicht haben, wobei keine Teilnote unter 5,0 liegen darf.

Süddeutsche Kaltblut Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung 3jährig ablegen. Der Verband kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist vom Verband zu übernehmen.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung nach Ziffer 41.6 mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

41.4.1.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen

- deren Väter in der Hauptabteilung oder in einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder in einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I erfüllen

41.4.2 Zuchtbuch für Stuten

41.4.2.1 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (4 Generationen) im Hengstbuch I der Rasse bzw. einer (zugelassenen) Veredler rasse eingetragen sind,
- deren Mütter mind. in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mind. die Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist vom Verband zu übernehmen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung nach Ziffer 41.7 mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

41.4.2.2 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Stuten eingetragen,

- deren Väter im Hengstbuch der Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter mindestens in der Hauptabteilung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I erfüllen

Aufstiegsregelung:

Darüber hinaus können weibliche Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden in das Stutbuch II eingetragen werden, wenn

- deren Vorbuch-Vorfahren über 4 Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I der Rasse angepaart wurden
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,8 erreicht haben, wobei kein Eintragsmerkmal mit der Wertnote 5 oder weniger bewertet werden darf

41.4.2.3 Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter nachweislich der Rasse Noriker angehören
- deren Väter im Hengstbuch I der Rasse Süddeutsches Kaltblut (außer Veredler) eingetragen ist
- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Süddeutschen Kaltblutes entsprechen
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,8 erreicht haben
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen

41.5 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in die Hauptabteilung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, dessen Mutter im Vorbuch eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		<i>Mutter</i>		<i>Hauptabteilung</i>		<i>Besondere Abteilung</i>
		<i>Vater</i>	<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Vorbuch</i>	
Haupt- Abteilung	<i>Hengstbuch I</i>		<i>Abstammungsnachweis</i>	<i>Abstammungsnachweis</i>	<i>Geburtsbescheinigung</i>	
	<i>Hengstbuch II</i>		<i>Geburtsbescheinigung</i>	<i>Geburtsbescheinigung</i>	<i>Geburtsbescheinigung</i>	

41.6 Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder als Feldprüfung durchgeführt werden. Es werden auch Hengstleistungsprüfungen anerkannt, die gemäß Tierzuchtgesetz vergleichbare Anforderungen aufweisen.

41.6.1 Stations- und Feldprüfung

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (C. Anlagen (Anhang 2)).

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Hengste der Rasse Süddeutsches Kaltblut sowie für Hengste der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

Prüfung CIX - **21 Tage Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren sowie

Prüfung EVI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz, Zugschlitten).

41.7 Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Stations- oder Feldprüfung durchgeführt.

41.7.1. Stations- und Feldprüfung

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (C. Anlagen (Anhang 2)).

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Stuten der Rasse Süddeutsches Kaltblut werden folgende Leistungsprüfungen der LP- Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

Prüfung CIX - **21 Tage Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren sowie

Prüfung EVI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz, Zugschlitten).

41.8 Weitere Bestimmungen zum Süddeutschen Kaltblut

41.8.1 Suffixregelung für Kaltblüter

Als Suffix wird ein dem Pferdenamen nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Suffix muss für alle Ponys oder Pferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

41.8.2 Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei der Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. gemäß ZBO II 33.1.2 ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.